

beschriebene, welches für den Bauaufseher, den Bau-  
schreiber u. s. w. auf einer Baustelle errichtet ist.  
Obgleich bei Bauten von großem Umfange solche  
Baubuden von Fachwerk, selbst massiv, errichtet  
werden, behält man dennoch den angeführten Na-  
men für sie bei.

**Bügel.** Ein um einen Gegenstand, Balken u. s. w.,  
herumgebogenes Stück Eisen, um denselben an einen  
andern zu befestigen oder zu halten. Auch in meh-  
reren andern Beziehungen jedes gebogene Holzstück  
oder gebogene Metallstreifen, um Gegenstände zu  
halten und zu befestigen, wie z. B. an einem Brun-  
nenbohrer derjenige Theil, an welchem der Beutel  
befestigt und der gleichzeitig mit einer Schneide  
versehen ist, um die Erde unter dem Kessel hinweg-  
zunehmen und in den Beutel zu schaffen.

**Buhne.** Ein Einbau in das Wasser zum Schutz  
des einen oder zum Angriff eines gegenüber liegenden  
Ufers. Die Beschreibung ihres näheren Zwecks und  
ihrer Construction gehört in die Lehre vom Wasserbau.

**Bühne.** Derjenige Theil eines Schauspielhau-  
ses, auf welchem sich die Schauspieler befinden,  
und auf welchem die eigentliche Handlung vor-  
geht. Daher wird auch jedes erhöhte Schauge-  
rüst so genannt.

**Bund.** Der Inbegriff mehrerer zusamme-  
gefaßter oder zusammengebundener gleicher Gegen-  
stände. Manche Materialien werden nach Bun-  
den verkauft. So das Stroh, das Rohr, das  
Glas u. s. w.

**Bundart.** Eine Art, welche der Zimmermann  
zum Nach- oder Glattarbeiten benutzt, also um Ge-  
genstände bündig (s. d. A.) zu machen.

**Bundholz.** Holz, welches in Bündeln zusam-  
menge bunden wird, also das eigentliche sogenannte  
Reisholz.

**Bündig** nennt man es, wenn mehrere Gegen-  
stände von verschiedener Stärke zu einem Ganzen  
so vereint werden, daß sie auf einer Seite völlig  
eben sind, auf der andern aber die stärkern Theile  
hervortreten lassen. Sollen z. B. Hölzer von ver-  
schiedenen Dimensionen zu einer Holzwand verbun-  
den werden, so kann dieselbe nur auf einer Seite  
bündig gemacht werden, auf der andern Seite  
aber werden die stärkern Hölzer vor den schwä-  
cheren hervortreten. Wird die Wand auf beiden  
Seiten bündig verlangt, so muß alles Holz gleich  
stark zugerichtet werden. Der Maurer kann nur  
Mauern von mindestens  $1\frac{1}{2}$  Stein Stärke auf bei-  
den Seiten bündig oder so fertigen, daß auf keiner  
Seite Theile der Steine hervortreten. Dies ist aber  
bei einsteinigen Mauern nicht möglich, da alle

Steine weder an und für sich vollkommen gleiche  
Dimensionen haben, noch die Breite von je zweien  
mit der Fuge genau die Länge eines andern aus-  
macht. Man muß sich daher begnügen, einsteinige  
Mauern auf einer Seite bündig anzufertigen.

Eben so nennt man es bündig, wenn Gegen-  
stände in andere eingelassen werden, und ihre Fläche  
nicht vor diejenige, in welche sie eingelassen sind,  
vortritt. So werden z. B. die Scheinecken u. s. w.  
der Fensterbeschläge in die Flügel bündig einge-  
lassen, d. h. sie bilden mit der des Flügels eine  
Ebene.

**Bundseite.** Die Seite eines Gegenstandes,  
welche bündig gefertigt ist, im Gegensatz der an-  
dern, wo einzelne Theile hervortreten.

**Bundständer.** Der Stiel in einer Holzwand,  
auf welchen eine Scheidewand trifft. Er wird in  
der Regel stärker als die übrigen Stiele der Wand  
gemacht, weil er mehr als jene durch Zapfenlöcher  
geschwächt wird. Denn es sind nicht nur die Rie-  
gel der Wand, in deren Mitte er sich befindet, in  
ihm verlockt, sondern er wird auch von den Rie-  
geln der Scheidewand getroffen, die sich an dieser  
Stelle mit ihm verbinden. Man legt in den ver-  
schiedenen Wänden die Riegel daher auch wohl  
etwas höher oder niedriger, damit sich nicht drei  
Riegellöcher an einer und derselben Stelle des  
Bundständers befinden.

**Bundstiel.** Ein Stiel in dem Binder eines  
Daches. Auch wird das Wort für Bundständer  
(s. v. A.) bisweilen gebraucht.

**Bundwände,** gleichbedeutend mit Scheide-  
wände, wenn sie zugleich den Zweck erfüllen, die  
Frontwände oder eine Front- und eine Mittelwand  
mit einander zu vereinen oder an einander zu anfern.  
Der Ausdruck ist beim Fachwerksbau üblicher als  
beim massiven.

**Bunzel, Bunzen, auch Bunzen.** Ein kleines  
an seiner Spitze geschärftes Eisen, um damit Löcher  
oder Vertiefungen in Blechplatten zu schlagen. Sol-  
len z. B. Blechplatten zu einer Dachbedeckung ge-  
nutzt und angenagelt werden, so schlägt man die  
Nagellöcher von unten nach oben mit dem Bun-  
zen hinein, damit die Ränder des Loches in die  
Höhe gebogen sind, und das Eindringen des Re-  
genwassers in dieselben vermieden werde.

**Bürgerliches Wohnhaus.** Ein städtisches  
Wohngebäude, im Gegensatz der öffentlichen, wozu  
Theater, Kirchen u. s. w. gehören.

**Bürgersteig.** Der für Fußgänger bestimmte,  
neben einem Fahrwege angelegte, Weg. In Städ-  
ten wird der Bürgersteig in der Regel durch die,